

Antworten von Dr. Markus Knasmüller auf die Chatfragen des Webinars zum Thema „Registrierkassen - worauf Sie bei der Anschaffung achten sollten“ am 26.2.2016

Hinweise:

Beachten sie bitte, dass sämtliche Antworten auf dem Informationsstand vom 26.02.2016 beruhen.

Viele weitere Antworten zu rechtlichen und technischen Themen finden Sie in den FAQ-Listen auf der Seite wko.at/registrierkassen

Inhalt

1. Benötige ich eine Registrierkasse?	2
2. Die Registrierkassensicherheitsverordnung ab 1.1.2017 - was sollte ich bei der Beschaffung jetzt beachten?	8
3. Was sind die wichtigsten Kriterien für die Anschaffung einer Registrierkasse?	13
4. Ich habe ein Warenwirtschaftssystem, benötige ich dann dennoch eine Registrierkasse?	14
5. Kauf oder Miete - was gibt es hier zu beachten?	16
6. Spielt meine Branche eine Rolle?	17
7. Kann ein Smartphone eine Registrierkasse sein?	18
8. Wie spielt die Registrierkasse mit der Finanzbuchhaltung zusammen?	20
9. Welche Zusatzfunktionen wie z.B. Gutscheinverwaltung oder Kundenadministration brauche ich für meinen Betrieb?	21
10. Wie kann eine Checkliste für den Einkauf aussehen?	22

1. BENÖTIGE ICH EINE REGISTRIERKASSE?

<i>Umsatzlimits</i>	
Zu den Umsatzlimits: Ich habe einen Barumsatz von 5.000,- und einen Gesamtumsatz von über 15.000,-.	<i>Dann haben Sie keine Registrierkassenpflicht, weil nicht beide Grenzen überschritten werden. Belegerteilungspflicht gilt dennoch.</i>
Brauche ich ein Registrierkasse, wenn ich in den letzten Jahren immer unter 15000/7500€ gewesen bin?	<i>Nein, dann sind Sie unter den Umsatzgrenzen und benötigen erst nach Überschreitung dieser Grenzen eine Kasse.</i>
Hallo, spiele als Musiker in einer Band (da kommen wir so auf ca. € 25.000,- Umsatz im Jahr - das meiste davon mit Überweisung) und selber bin ich selbständig als Grafiker tätig. Da bin ich vom Umsatz her unter € 10.000,-. Für die Band werden wir wahrscheinlich eine Registrierkasse brauchen aber ich privat wahrscheinlich nicht oder?	<i>Sofern dies getrennte Betriebe sind, ist für Sie als Grafiker jedenfalls keine Kasse nötig. Die Band benötigt aber eine sofern der Barumsatz über 7.500 Euro liegt.</i>
Wenn die Summe von 7500,- erreicht ist, wie schnell brauche ich dann eine Registrierkasse? Gibt es eine Frist von zb 4 Wo? Es ist ja ein Unterschied ob ich vorher schon 3 Monate Miete zahle oder erst dann wenn ich es brauche. Ich weiß jetzt noch nicht, wie lange das dauert bis die Summer 7500 erreicht ist.	<i>Es ist dann noch einige Zeit, im vierten Monat nach Überschreitung beider Umsatzgrenzen (wobei bei quartalsweiser Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung diese auch nur quartalsweise bestimmt werden müssen) ist erst eine Registrierkasse notwendig.</i>
Wird der Umsatz bei z.B. 2 Gewerben zusammengezählt. bspw. Bodenleger und gleichzeitig Handel mit Schmuck?	<i>Nur wenn es sich dabei um EINEN Betrieb handelt, sind es hingegen zwei verschiedene Betriebe (dann müssen z.B. zwei E1a-Formulare bei der Steuererklärung abgegeben werden), dann gilt der Umsatz je Betrieb</i>
Brauche ich mit der neuen Registrierkasse noch meine händische Einzelumsatzliste mit genauer Warenbeschreibung oder reichen die 15 Warengruppen der Registrierkasse im DEP?	<i>Die Speicherung der Barumsätze in der Registrierkasse ersetzt die händischen Aufzeichnungen.</i>

<p>Ich betreibe als Nebenjob ein Großhandel mit Schmierstoffen. (Im geringfügigen Ausmaß)</p> <p>1) Meine Umsätze werden fast zur Gänze in Bar eingenommen und zwar so, dass der Kunde Öl bestellt und ich oder die Spedition liefert es zum Kunden und kassiert das Geld sofort, weil 90% des Verkaufs im Ausland stattfindet.</p> <p>Ich habe kein Online-Shop oder einen Einzelhandel und auch kein Lager. Sie hatten auch gesagt das trotz Warenwirtschaftssystem eine RK notwendig ist. Fällt meine Umsatzart unter 'kalte Hände' sofern ich die 30.000 nicht überschreite?</p> <p>2) Mein Umsatz im letzten Jahr zu dieser Zeit war 3x so hoch wie heuer...kann ich mit dem Kauf noch warten? (Im Sept 2015 hab ich die Voraussetzungen für die RK schon überstiegen).</p> <p>Vielen Dank!</p>	<p><i>Da sind mehrere Aspekte zu beachten, ein ausführliches Beratungsgespräch wird daher Sinn machen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Barumsätze, die im Ausland erzielt werden sind nicht relevant</i> - <i>Sofern die Spedition dies auf Ihre Rechnung kassiert, sind dies nicht Ihre Barumsätze</i> - <i>Kalte Hand kann ich hier nicht erkennen, müsste aber genauer betrachtet werden.</i> - <i>Wenn Ihr Barumsatz heuer geringer ist, da Sie Maßnahmen gesetzt haben den zu verringern, dann können Sie noch warten mit der Anschaffung der Registrierkasse. Ist er aber nur geringer, weil etwa der Ölpreis gesunken ist, ist dies kein Aufschubungsgrund.</i>
Barumsatz - Definition	
<p>Warum zählen Bankomatkassen- und Kreditkartenumsätze zu den Bar(geld)-Umsätzen?</p> <p>Und ist es möglich, dass diese Zuordnung noch fällt?</p>	<p><i>Das hat der Gesetzgeber so definiert, offensichtlich um sich zukünftige Diskussionen bei verschiedensten innovativen Zahlungsmitteln zu ersparen. Es ist de facto alles ein Barumsatz, was nicht Bankeinzug oder Banküberweisung ist.</i></p> <p><i>Es ist nicht davon auszugehen, dass sich dabei noch etwas ändert.</i></p>
<p>Zählen zum Barumsatz auch Visa und EC?</p>	<p><i>Ja.</i></p>
<p>Zählt eine Bezahlung des Kunden mit Bankomat als Barumsatz (und fällt somit in das Umsatzlimit)?</p>	<p><i>Ja.</i></p>
<p>Ich bin Physiotherapeut. Wenn ich eine Heimbehandlung mache und diese erst später über Einzahlungsschein z.B. nach 10 Heimbesuchen bezahlt wird - muss ich dann jedesmal eine mobile Bestätigung vor Ort ausdrucken?</p>	<p><i>Nein, denn Sie erhalten ja auch kein Bargeld.</i></p>

Gelten Spenden als Barumsatz?	<i>Nein.</i>
Da es ja eine nationale Regelung ist und man ohnehin bei Verkauf im Ausland (z.B. Markt oder Messe) im jeweiligen Land steuerpflichtig wird, zählt meiner Meinung nach der Umsatz im Ausland nicht in die Bemessungsgrenze des Barumsatzes. Ist das richtig?	<i>Ja, das ist richtig.</i>
WIR SIND EIN UNTERNEHMEN DAS NUR ÜBER DIE BANK KASSIERT MIT RECHNUNG: Benötige ich auch eine Registrierkasse	<i>Nein, in diesem Falle nicht, da es sich nicht um Barumsätze handelt.</i>
Belegerteilungspflicht	
Besteht die Belegerteilungspflicht, wenn man NICHT in die Registrierkassenpflicht fällt?	<i>Ja, außer im Sonderfall der Kalten Hand.</i>
Ich besitze eine Bar. Gilt die Belegerteilungspflicht auch bei sofortigem Kassieren?	<i>Ja.</i>
Ich verwende derzeit ein Bar-Eingangsbuch für die Belegpflicht und benötige keine Registrierkasse. Kann dieses Buch auch ab 1.1.2017 verwendet werden?	<i>Sofern keine Registrierkassenpflicht gilt, ändern sich die Anforderungen an Belege zwischen 1.1.16 und 1.1.17 nicht, dementsprechend kann ein Bar-Eingangsbuch verwendet werden, sofern Unternehmer, fortlaufende Nummer, Tag der Belegausstellung, Menge und handelsübliche Bezeichnung der Leistungen und Barzahlungsbetrag angeführt sind. Wie ein Beleg am 1.1.16 auszusehen hat wird z.B. hier erklärt: https://youtu.be/ru21C6Jgyc4.</i>
Können Belege in der Fußballpause im Vorhinein ausgedruckt werden, damit ich schneller bei der Ausgabe bin?	<i>Leider nein.</i>
Nacherfassung Paragons	
Guten Tag, ich habe eine Wasserskischule und mache fast nur Barumsätze, die am Boot kassiert werden. Ist es möglich die Umsätze täglich abends nachzubuchen?	<i>Ja, das ist möglich, sofern sofort ein Beleg ausgegeben wird.</i>

Muss ich die Paragons TÄGLICH eingeben oder kann ich auch mal mehrere Tage warten?	<i>Die Paragons sind nach Rückkehr in die Betriebsstätte einzugeben. Kommen Sie also täglich in die Betriebsstätte sind diese auch täglich einzugeben.</i>
Wann spätestens muss ich die Paragons einbuchen? Muss ich sie einzeln einbuchen oder kann ich den summierten Tagesumsatz einbuchen?	<i>Die Paragons sind nach Rückkehr in die Betriebsstätte einzugeben. Grundsätzlich erfolgt dies einzeln, es gibt aber Ausnahmen die die Eingabe einer Summe ermöglichen (lauter gleiche Preise oder weniger als 20 Artikel, die mobil verkauft werden).</i>
Ich habe ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen und falle unter die Regelung mobile Gruppen, wie schnell muss der Mitarbeiter das kassierte Geld und die Paragonbelege ind die Firma zur Eingabe in die Kassa bringen? Derzeit habe ich Mitarbeiter die nur 1 x pro Woche kommen, wäre das konform?	<i>Die Paragons sind nach Rückkehr in die Betriebsstätte einzugeben. Wenn der Mitarbeiter also nur 1 x pro Woche in die Firma kommt, muss er sie eben dann eingeben.</i>
Muss ich die händisch erstellten Paragons aufbewahren (bei Nachbonieren)?	<i>Ja, die Durchschrift muss ebenso aufbewahrt werden.</i>
Ausnahmeregelungen	
Fällt ein Reitlehrer oder Hufschmied unter die "Kalte-Hände-Regelung"?	<i>Muss im Einzelfall betrachtet werden, eher werden diese aber nicht darunterfallen, da diese nicht an öffentlichen Orten und in der Regel auch in Verbindung mit fest umschlossenen Räumlichkeiten (Reitstall, Reithalle) erbracht werden.</i>
Kann man die Branchen welche unter die Kalte Hände Regelung fallen, irgendwo nachlesen?	<i>Im Erlass zur Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht (https://findok.bmf.gv.at/findok?execution=e1s3#segmentHeadline1) ist genau beschrieben, unter welchen Verhältnissen ein Umsatz im Freien (Kalte-Hände-Regelung) vorliegt. Unter Punkt 6.2.6. des Erlasses sind auch Beispielsfälle angeführt, für die diese Voraussetzungen zutreffen, wie z.B. bei Verkäufen im Freien (etwa von Christbäumen, Kränzen, Blumen, Maroni, Speiseeis, Hendlbrater) oder bei Verkäufen von offenen Pritschenwagen.</i>

Wo finde ich den Hinweis, wenn eine Umstellung auf zahlschein durchgeführt wird, dass man dann für 2016 keine Kassa benötigt?	<i>Das wurde im Durchführungserlass geregelt, siehe z.B. https://www.wko.at/Content.Node/Service/Steuern/Weitere-Steuern-und-Abgaben/Verfahren---Pflichten-im-oesterr--Steuerrecht/Die-wichtigsten-Aenderungen-und-Klarstellungen-aufgrund-d.html.</i>
Ich bewirtschafte eine Hütte ohne Stromanbindung.	<i>Damit gehören Sie zur mobilen Gruppe und dürfen Paragons, die dann im Tal in einer Registrierkasse nachzuerfassen sind, ausstellen. Allerdings gäbe es auch Kassen mit Akkus.</i>
Wie funktioniert das mit der Registrierkasse wenn man Automaten aufstellt, die Gutscheine für z.B. Fahrradreparaturen anbietet?	<i>Wenn es Gutscheine schon für eine konkrete Leistung sind (also nicht nur Wertgutscheine) dann ist sofort ein entsprechender Beleg auszustellen. Dass dies durch einen Automaten erfolgt ändert nichts daran, da die diesbezüglichen Erleichterungen nur für Warenausgabe- und Dienstleistungsautomaten gelten, was hier nicht der Fall ist. Es gilt also dennoch Registrierkassenpflicht und es muss ab 2017 auch die RKSVD eingehalten werden.</i>
Wie sieht das mit einem Onlineshop aus der mit Überweisungen arbeitet?	<i>Der Onlineshop ist ein Sonderfall, hier gilt nur Belegerteilungspflicht, aber keine Registrierkassenpflicht (d.h. die RKSVD muss nicht umgesetzt sein).</i>
Übergangsfristen/Straffreiheit	
Für neue Unternehmen, die erst kürzlich gegründet wurden und von Zahlscheinausstellung ausgegangen wird, jedoch nicht klar ist ob/wieviel Barumsatz anfällt, wie ist hier vorzugehen. Zusätzliche Frage: besteht eine Meldepflicht ob man eine Registrierkasse einsetzt oder nicht?	<i>Erst 4 Monate nach Überschreiten der Umsatzgrenzen ist eine Registrierkasse notwendig. Es besteht nur eine Meldepflicht für in Betrieb genommene Registrierkassen. Eine Nichtverwendung ist nicht zu melden.</i>
Wie gelten die Übergangsfristen. Reicht eine Registrierkasse wirklich erst ab 01.01.2017?	<i>Nein, die Straffreiheit endet jedenfalls mit 30.6.2016. Sofern Sie also über den Umsatzgrenzen im Jahre 2015 geblieben sind, benötigen Sie ab 1.7.2016 eine Registrierkasse.</i>

Wie lange bleibt es straffrei, wenn ich keine Registrierkasse habe, obwohl ich pflichtig bin?	<i>Die Straffreiheit endet mit 30.6.2016 sofern Sie eine Begründung haben, dass Sie noch keine Kasse haben. Ohne Grund ist es nur bis 31.3.2016 straffrei.</i>
Kann man auch während dem Jahr auf die Registrierkasse umstellen, wenn man sieht, dass man über €7.500 Bareinnahmen kommt?	<i>Ja, spätestens im 4. Monat nach Überschreitung der Grenzen muss die Umstellung erfolgen, davor ist es natürlich jederzeit möglich.</i>
Die Beträge gelten erst mit 2016? Es gab im letzten Jahr noch immer das Thema, dass man mit 01.01.2016 die Registrierkasse einsetzen muss, wenn man bis 30.09.2015 den Umsatz und den Barumsatz erreicht hat. Ich habe ab Dezember 2015 nichts mehr davon gehört ... wie schaut es wirklich aus?	<i>Grundsätzlich gilt das weiterhin. Nur wenn Sie Maßnahmen setzen (etwa Umstellung auf Zahlschein), wodurch eine Unterschreitung der Barumsatzgrenze absehbar wäre, gelten die Beträge erst mit 2016.</i>
Diverses	
Stimmt es, dass wir noch einen neuen Erlass zur Registrierkassenpflicht erwarten können? ...und wenn ja worauf wird sich dieser beziehen? ...Erleichterungen?	<i>Ja, das stimmt, angekündigt wäre er für März. Er wird aber vor allem Regelungen betreffend RKSV enthalten, mit vielen Erleichterungen ist wohl nicht mehr zu rechnen.</i>
Was darf ein Prüfer vom BMF machen, wenn er ins Geschäft kommt?	<i>Bezogen auf die Registrierkassenpflicht wird er wohl einen Testbon und das aktuelle Datenerfassungsprotokoll verlangen.</i>
Wird jede Registrierkasse mit €200,-- gefördert, bzw. wird mir dieser Betrag steuerlich gutgeschrieben?	<i>Ja, der Betrag wird für jede Kasse gutschrieben, egal was sie kostet. Allerdings gibt es bei Anschaffung mehrerer Kassen in einem Betrieb verschiedene Sonderregelungen (etwa nur max. 30 Euro je Erfassungseinheit)</i>

2. DIE REGISTRIERKASSENSICHERHEITSVERORDNUNG AB 1.1.2017 - WAS SOLLTE ICH BEI DER BESCHAFFUNG JETZT BEACHTEN?

<i>RKSV Allgemein</i>	
Welche gesetzlichen Anforderungen/Funktionen muss eine Registrierkasse auf jeden Fall erfüllen?	<i>2016 muss die Kassenrichtlinie erfüllt sein, ab 2017 die RKSV, wobei eine Erfüllung der RKSV auch die Erfüllung der Kassenrichtlinie abdeckt. Nähere Details dazu können dem Webinar https://www.wko.at/Content.Node/Service/Unternehmensfuehrung--Finanzierung-und-Foerderungen/Unternehmensfuehrung/Strategie--Organisation-und-Marketing/Webinar--Die-Registrierkasse---gut-gewappnet-fuer-den-2.1.html entnommen werden.</i>
Was kommt 2017 noch zusätzlich dazu?	<i>Dann muss die Registrierkasse die RKSV erfüllen. Nähere Details dazu können dem Webinar https://www.wko.at/Content.Node/Service/Unternehmensfuehrung--Finanzierung-und-Foerderungen/Unternehmensfuehrung/Strategie--Organisation-und-Marketing/Webinar--Die-Registrierkasse---gut-gewappnet-fuer-den-2.1.html entnommen werden.</i>
Welche Anforderungen gibt es an Tages-/Monatsabschlüsse?	<i>Eigentlich keine, es muss aber der Stand des Umsatzzählers zu diesem Zeitpunkt dokumentiert werden.</i>
Wann wird die RKSV umgesetzt? Wo gibt es die technischen Informationen dazu?	<i>Im Wesentlichen sind - bis auf vielleicht einige Detailprobleme - wohl alle Punkte geklärt, die Hersteller können mit der Umsetzung beginnen. Nähere Details dazu können dem Webinar https://www.wko.at/Content.Node/Service/Unternehmensfuehrung--Finanzierung-und-Foerderungen/Unternehmensfuehrung/Strategie--Organisation-und-Marketing/Webinar--Die-Registrierkasse---gut-gewappnet-fuer-den-2.1.html entnommen werden.</i>

Signatur	
Wie funktioniert das mit der Signatur bei einer Smartphone-Kasse? Da kann ich ja keinen Kartenleser anstecken?	<i>Auch bei einer Smartphone-Kasse kann ein Kartenleser (z.B. mittels Bluetooth) angebunden werden. Eine andere Variante ist die Signierung über das Internet mittels einer HSM (z.B. A-Trust mobile)</i>
Zum Hardwarezertifikat: Ist das bei den Smartphone-Apps gegeben? Wie sieht so ein Kartenleser aus? Wie funktioniert das?	<i>Gerade bei Smartphones wird wahrscheinlich über das Internet mittels einer HSM (z.B. A-Trust mobile) signiert werden. Es kann aber auch ein Kartenleser (z.B. mittels Bluetooth) angebunden werden. Derartige Lesegeräte sind z.B. unter https://de.wikipedia.org/wiki/Chipkartenleser beschrieben. Es ist aber davon auszugehen, dass Sie Ihr Kassenslieferant dazu ausführlich beraten wird.</i>
Wie können Barrechnungen signiert werden? Was bedeutet signiert? Ist damit der QR Code gemeint?	<i>Eine Signatur ist eine digitale Unterschrift, diese ist Bestandteil des QR-Codes auf den Registrierkassenbelegen.</i>
Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt derweilen auch schon Webservices die eine solche Signierung des Belegs durchführen, die sogar funktionieren sollen wenn die Kasse im Falle eines Fehlers offline betrieben wird. So wie ich es verstanden habe muss aber doch auf jedem Bar-Beleg ein solcher QR Code, OCR Text oder Link enthalten sein. Das wäre ja in dem Fall eines Offline-Betriebs nicht möglich. Ist es in so einem Fall möglich den Beleg nachträglich zu signieren?	<i>Falls das Webservice nicht erreichbar sein sollte, müsste am Beleg die Information „Sicherheitseinrichtung ausgefallen“ angedruckt werden. Das wäre aber zulässig.</i>
Belege	
Reicht das wenn ich den Kunden auch eine elektronische Rechnung sende (e-mail, SMS)?	<i>Ja, die Belegerteilung kann auch elektronisch erfolgen.</i>
Kann ich einem Kunden den Bon auch nachträglich zB per Mail zur Verfügung stellen?	<i>Ein Bon kann auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden, allerdings darf das nicht nachträglich sein, sondern das Mail muss de facto sofort bei Barzahlung versendet werden.</i>

<p>Kann es Probleme bei der steuerlichen Aufwandsanerkennung mit "Paragon" Belegen geben? (nicht signiert!)</p>	<p><i>Nein, sofern alle Merkmale einer Rechnung, die Vorsteuerabzug berechtigt, enthalten sind, wird dies kein Problem sein</i></p>
<p>Sonderfall Warengruppen, wenn keine Warenwirtschaft eingesetzt wird</p>	
<p>Ich betreibe einen Elektroinstallationshandel. Ein Heimwerker kauft zB. 15 Artikel. Müssen die als 15 Zeilen ausgewiesen werden? Das dauert zu lange, dies per Tastatur einzugeben!</p>	<p><i>Nein, das ist nicht zwangsläufig notwendig. Vielfach wird dies unter der gleichen handelsüblichen Bezeichnung zusammengefasst werden können. Auch gibt es eine Sonderregel für den Verkauf von Handelswaren an Endkunden, sofern im Betrieb keine Warenwirtschaft eingesetzt wird. Dann reicht das Führen von zumindest 15 verschiedenen Warengruppen.</i></p>
<p>Wie viele Warengruppen muss die Kasse haben und wie teile ich sie ein (Ich habe ein Deko Geschäft)</p>	<p><i>Sofern Sie keine Warenwirtschaft haben und Handelswaren an Endkunden verkaufen reichen zumindest 15 Warengruppen. Haben Sie eine Warenwirtschaft darf nicht mit Warengruppen gearbeitet werden, sondern es muss die handelsübliche Bezeichnung verwendet werden, wobei auch dann natürlich verschiedene Artikel zusammengefasst werden können, etwa ist „Buch“ eine handelsübliche Bezeichnung und es müssen nicht alle Bücher einzeln angelegt sein. Es bleibt Ihnen überlassen, wie sie die Waren einteilen, es wäre gut, wenn die Artikel eindeutig und leicht zuordenbar wären.</i></p>
<p>Wie detailliert müssen bestimmte Warengruppen an der Registrierkassa angeführt werden?</p>	<p><i>Sofern Sie keine Warenwirtschaft haben und Handelswaren an Endkunden verkaufen reichen zumindest 15 Warengruppen. Haben Sie eine Warenwirtschaft darf nicht mit Warengruppen gearbeitet werden, sondern es muss die handelsübliche Bezeichnung verwendet werden, wobei auch dann natürlich verschiedene Artikel zusammengefasst werden können, etwa ist „Buch“ eine handelsübliche Bezeichnung und es müssen nicht alle Bücher einzeln angelegt sein. Es bleibt Ihnen überlassen, wie sie die Waren einteilen, es wäre gut, wenn die Artikel eindeutig und leicht zuordenbar wären.</i></p>

Anmeldung Finanz Online	
Ab wann geht die Anmeldung bei Finanz Online?	<i>Voraussichtlich ab 1. Juli 2016, die Anmeldung muss bis 31.12.2016 durchgeführt werden.</i>
Wie und ab wann melde ich die Registrierkasse beim Finanzamt an?	<i>Die genauen Modalitäten werden gerade geklärt, die Anmeldung sollte ab 1. Juli 2016 möglich sein.</i>
Ab wann ist die Anmeldung bei Finanz online möglich - Überprüfung ob Kassasystem gültig ist - Onlineprüfung?	<i>Voraussichtlich ab 1. Juli 2016, die Anmeldung muss bis 31.12.2016 durchgeführt werden.</i>
Brauchen wir eine Anmeldung bei WKO bevor eine Kassa gekauft wird?	<i>Nein natürlich nicht, nur in Hinblick auf 2017 muss die Kasse bei Finanz Online angemeldet werden.</i>
Mein Internetanbieter schafft es nicht, dass Internet innerhalb einer Woche wiederherzustellen,....braucht man da eine Bestätigung von UPC z.B.	<i>Dies muss ab 2017 bei Finanz Online gemeldet werden (ab 48 Stunden Ausfall), eine Bestätigung wäre sicherlich sinnvoll.</i>
Diverses	
Manche Kassenanbieter behaupten es spielt keine Rolle ob ich in der Zahlart BankomatKasse oder Bankzahlung auswähle stimmt das?	<i>Nein, denn Bankzahlung wäre kein Barumsatz und diese sind in der Registrierkasse jedenfalls anders zu behandeln.</i>
Viele meiner Klienten sind der Meinung, dass ab 2017 die Kasse IMMER direkt mit dem Finanzamt verbunden ist. Dieses Gerücht hält sich hartnäckig - durch die Zertifizierung. Wie soll ich mit dieser Aussage umgehen?	<i>Es ist falsch, es gibt keine Verbindung mit dem Finanzamt, auch keine Zertifizierung. Aber auch ich stelle immer wieder fest, dass sich das Gerücht hält, ist aber sicherlich nicht der Fall, die Kapazitäten des Bundesrechenzentrums würden dafür bei weitem nicht ausreichen. Auch ist ein Internetanschluss gar keine Voraussetzung.</i>
Sind Online-Kassen sicher (oder sind sie manipulierbar)?	<i>Grundsätzlich ist die Gefahr der Manipulation bei Online-Kassen sicherlich nicht höher als bei Offline-Kassen. Unabhängig davon muss aber sowieso die RKSV implementiert werden um eine Manipulation auszuschließen und das ist bei Online-Kassen natürlich auch möglich.</i>

Wie weit sind die Datenbanksätze unter den Herstellern kompatibel?	<i>Leider meist gar nicht, einzig das Exportformat des Datenerfassungsprotokolls ist vorgegeben und damit bei allen Herstellern identisch.</i>
Ich nehme an, dass alle Aussteller der Registrierkassenmesse ab 29.2. in Wien vertrauenswürdig sind?	<i>Ja, davon ist auszugehen. Alle Aussteller haben die (rechtzeitige) Umsetzung der RKSv garantieren müssen.</i>
Wie viele Teilnehmer waren bei diesem Webinar (einfach der Neugierde halber ;-))	<i>Beim Webinar gab es 387 TeilnehmerInnen.</i>

3. WAS SIND DIE WICHTIGSTEN KRITERIEN FÜR DIE ANSCHAFFUNG EINER REGISTRIERKASSE?

Wie funktioniert die PC-Kasse? Was wird benötigt?	<i>Ein PC und eine Kassensoftware, dafür gibt es viele Anbieter. Sie können diese zB. durch Verwendung des Online-Ratgebers zur Kassenauswahl (wko.at/registrierkassenpflicht) auswählen.</i>
Wieso sind die Hersteller nicht in der Lage anstelle von einem Thermodrucker z.B. einen kleinen Laserdrucker zu verwenden? Thermopapier hält nur sehr kurz und wenn ich als Unternehmer meinen Beleg aufbewahren muss, dann habe ich spätestens nach 1 Jahr einen leeren Zettel.	<i>Dazu sind die Hersteller schon in der Lage, ein kleiner Laserdrucker kann im Regelfall genauso verwendet werden.</i>
Darf man einen A4 Format Drucker verwenden?	<i>Ja.</i>
Registrierkassa mit einfachem Beleg, ohne Durchschlag: gesetzlich ok?	<i>Ja, denn die Kasse muss ohnehin ein Datenerfassungsprotokoll mitführen, das den gesetzlich vorgeschriebenen Durchschlag abdeckt.</i>
Benötige ich immer einen Internetzugang?	<i>Nein, das ist nicht notwendig. Nur gewisse Kassen verlangen dies (im Regelfall Smartphone-Kassen, Web-Kassen).</i>
Seit wann gilt die Internetpflicht? - Wenn ich das Kassensystem nicht per Webapp nutze benötige ich lokal doch kein Internet... oder?	<i>Es besteht keine Internetpflicht, nur bestimmte Kassensysteme (etwa eben Webapps) benötigen Internet.</i>

4. ICH HABE EIN WARENWIRTSCHAFTSSYSTEM, BENÖTIGE ICH DANN DENNOCH EINE REGISTRIERKASSE?

<p>Wie wird eine Bezahlung einer normale Ausgangsrechnung, welche eigentlich einen Zahlschein beigefügt hat und der Kunde aber BAR im Geschäft einzahlen will, behandelt?</p>	<p><i>Zählt als Barumsatz, ist also mittels Registrierkasse zu erfassen (sofern mehr als 7.500 Euro Barumsatz im Jahr).</i></p>
<p>Unser Jahresumsatz ist höher als € 30.000. Wir machen keine Barrechnungen. Es werden alle Debitorenrechnungen versendet und zum Teil werden diese bar bezahlt. Benötige ich nun eine Registrierkasse?</p>	<p><i>Ja, sofern die bar bezahlten Rechnungen mehr als 7.500 Euro im Jahr ausmachen, gilt auch für Sie die Registrierkassenpflicht. Gegebenenfalls sollten sie mit Ihrem Fakturenprogrammhersteller sprechen, ob dieser vielleicht auch die RKSV implementiert und somit aus dem Fakturenprogramm auch eine Registrierkasse entsteht.</i></p>
<p>In einer Hotelsoftware werden ja auch Rechnungen für Übernachtung usw. erstellt und die Rechnungen können in Bar, mit Kreditkarte, ... bezahlt werden. Fällt die Hotelsoftware somit auch unter die Registrierkassenpflicht?</p>	<p><i>Ja, auch die Hotelsoftware fällt, sofern die Rechnungen bar bezahlt werden, unter die Registrierkassenpflicht.</i></p>
<p>Wir haben bereits eine Warenwirtschaft. Unsere Fahrer kassieren auch bar. Als Beleg dient der ausgedruckte Lieferschein. Die üblichen Merkmale sind auf dem Lieferschein auch vorhanden. Der Kunde bekommt die Rechnung/Barbeleg per Post nachgeschickt. Benötigen wir die Registrierkasse auch?</p>	<p><i>Ja, bzw. muss zumindest in Ihre Warenwirtschaft Registrierkassenfunktionalität (z.B. Signierung der Belege, Führung eines Datenerfassungsprotokolls, ...) eingebaut werden.</i></p>
<p>Ich habe ein Fakturierungsprogramm, Jeder Kunde erhält eine Rechnung. Brauche ich Trotzdem eine Registrierkassenlösung?</p>	<p><i>Falls Ihr Fakturierungsprogramm die RKSV nicht unterstützt (z.B. Signierung der Barrechnung, Führen eines Datenerfassungsprotokolls) und Sie Rechnungen bar kassieren, wird dennoch eine Registrierkassenlösung nötig sein.</i></p>
<p>Ich habe ein Warensystem mit Bar und Überweisungsrechnungen (Belege haben alle Rechnungsmerkmale). Wenn ich ein "einfaches" günstiges Smartphone App mit wlan Drucker anschaffe. Wie muss der Bon aussehen? QR Code, Datum, Preis, ... Wir haben ein Weingut, müssen hier die Produkte 12 Weine z.B alle am Bon angeführt sein?</p>	<p><i>Wenn bereits auf der Rechnung die handelsüblichen Bezeichnungen der Artikel, sowie die Steuerbeträge angeführt sind, reicht am Beleg ein Verweis auf die bezahlte Rechnung, samt Angabe des Barzahlungsbetrages (ohne Aufteilung nach Steuersätzen).</i></p>

<p>Wenn eine Rechnung aus einem Warenwirtschaftssystem (das automatisch in die FIBU übergeleitet wird) bar bezahlt wird und zusätzlich ein Registrierkassenbeleg ausgedruckt werden muss, landet der Betrag doppelt in der Buchhaltung. Wie stellt sich das der Gesetzgeber praktisch vor?</p>	<p><i>Nein, wenn alles richtig eingestellt wird, dann erzeugt die Rechnung aus dem Warenwirtschaftssystem eine offen Post in der Finanzbuchhaltung, die durch die Bezahlung an der Kasse ausgeglichen wird.</i></p>
<p>Registrierkasse als Ergänzung habe ich leider nicht ganz verstanden. Wann kann man das verwenden?</p>	<p><i>Wenn bereits auf der Rechnung die handelsüblichen Bezeichnungen der Artikel, sowie die Steuerbeträge angeführt sind, reicht am Beleg ein Verweis auf die bezahlte Rechnung, samt Angabe des Barzahlungsbetrages (ohne Aufteilung nach Steuersätzen). Dadurch ist eine ganz einfache Kasse ausreichend.</i></p>
<p>Bitte erklären Sie die Sonderregelung Paragon mit Nacherfassung - Kassa nötig? Oder genügt Warenwirtschaft? Kunde bekommt Paragon mit als Beleg.</p>	<p><i>Der Paragon mit Nacherfassung ist nur erlaubt, falls jemand mobil unterwegs ist, bei Verkauf im Geschäft muss - auch bei Verwendung einer Warenwirtschaft - ein Registrierkassenbeleg ausgestellt werden.</i></p>
<p>Der Anbieter unseres Warenwirtschaftssystem ist sich nach Rücksprache mit einem österreichischen Anwalt sicher, dass es derzeit ausreicht, eine Rechnung zu produzieren und diese anschließend im Kassenbuch zu verwalten. Allerdings produziert das Kassenbuch in diesem Fall keine fortlaufende Nummer sondern nur die Rechnungs- und Kundennummer.</p>	<p><i>Das ist nur zulässig, wenn das Warenwirtschaftssystem heuer die Kassenrichtlinie und ab 2017 die RKSv unterstützt. Nach dieser Beschreibung kann ich es nicht beurteilen, würde dies aber genau prüfen, bzw. auch bestätigen lassen (etwa E131-Erklärung des Herstellers bezüglich Kassenrichtlinie).</i></p>

5. KAUF ODER MIETE - WAS GIBT ES HIER ZU BEACHTEN?

Wenn Miete - Hardware und Software inkludiert inkl. Wartung?	<i>Es müssen natürlich diesbezüglich die Vertragsbedingungen genau kontrolliert werden, aber im Regelfall ja.</i>
Miete vs. Kauf wer garantiert mir, dass die gekaufte Kasse auch in 5 Jahren noch Gesetzeskonform ist? Wer weiß was bis dahin sich noch ändert?	<i>Da haben Sie schon Recht, es ist bei Kauf natürlich sinnvoll einen Wartungsvertrag abzuschließen und dieser muss in die Gesamtkosten einkalkuliert werden.</i>
Ich finde keine passende Kasse (Vermieter Größe Privatvermieter). Ich werde daher öfter zwischen verschiedenen Anbietern wechseln müssen. Ist dies problemlos möglich? Welche Daten muss ich dafür sichern?	<i>Grundsätzlich ist dies kein Problem, da würde sich dann natürlich ein Mietvertrag mit kurzen Kündigungsfristen empfehlen. Zu sichern ist jedenfalls das Datenerfassungsprotokoll</i>

6. SPIELT MEINE BRANCHE EINE ROLLE?

<p>Bsp. Hotelbetrieb (Kunde zahlt erst mit Erhalt der Faktura am Abreisetag): Können z. Bsp. die täglichen Getränkeaufzeichnungen wie gehabt auf einer Liste oder Bsp. Strichliste nach wie vor weitergeführt werden? Diese werden bei Fakturerstellung übertragen.</p>	<p><i>Ja, das ist möglich.</i></p>
<p>Gelten Taxameter als Registrierkassa?</p>	<p><i>Wenn sie entsprechend adaptiert wurde und daher die RKSV umsetzt: ja, sonst nein.</i></p>
<p>Welche Systeme sind am besten für Ärzte geeignet (vor allem bei Hausbesuchen)?</p>	<p><i>Es gibt spezielle Ärztesoftware die dafür gut geeignet sind. Falls nur einfachste Belege ausgestellt werden müssen (ohne spezifische Ärztefunktionalität) ist sicherlich auch eine Handyapp eine gute Möglichkeit.</i></p>
<p>Welche Software ist für einen Gastronomiebetrieb (Konditorei) geeignet bzw. welche können sie empfehlen?</p>	<p><i>Konkrete Empfehlungen sind leider nicht möglich, Sie finden aber unter wko.at/registrierkassenpflicht einen Online-Ratgeber der Sie bei der Kassenauswahl unterstützt. Entsprechende Gastronomiefunktionalitäten wie Tischauswahl oder Kellnerbestellung werden jedenfalls nötig sein.</i></p>
<p>Wie schaut es mit der RK-Pflicht bei Vereinen aus?</p>	<p><i>Dafür gibt es unter https://www.bmf.gv.at/top-themen/FAQs_Vereine_Registrierkassenpflicht.html eine Vielzahl an Informationen.</i></p>
<p>Wenn wir ein Autobusunternehmen haben - die Registrierkasse haben wir im Geschäft - brauche ich in den Bussen eine separate Kassa? Oder reicht es, wenn ich die Umsätze nachträglich erfasse?</p>	<p><i>Die Ausführungen im Erlass zur Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht sind hier nicht eindeutig (Punkt 6.7.2. und 6.7.4. des Erlasses). Klar ist lediglich, dass bei Ticketverkäufen im Linienverkehr die Nacherfassung erlaubt ist. Fraglich ist allerdings, ob das auch für den Verkauf von Speisen und Getränken in Bussen gilt. Diese Frage wird derzeit beim Finanzministerium abgeklärt.</i></p>

7. KANN EIN SMARTPHONE EINE REGISTRIERKASSE SEIN?

Kann man mit mehreren Smartphones arbeiten also mehrere Mitarbeiter?	<i>Ja, ist im Regelfall überhaupt kein Problem, das werden wohl alle Anbieter unterstützen.</i>
Wenn in der Mietwagenbranche eine Kassa mittels Mobile App (Smartphone) verwendet wird - ist eine solche Fahrzeugbezogen?	<i>Ist nicht zwangsweise notwendig.</i>
Kann die Smartphone-App bei einem Taxiunternehmen auch auf die persönlichen Smartphones der Fahrer installiert werden (mit Logout/bzw. Zugang) oder stelle ich dem Fahrer entsprechende Smartphones zur Verfügung?	<i>Es kann auch auf den Smartphones der Fahrer installiert werden, sofern diese zustimmen.</i>
Kann ich beim Ausliefern der Pizza den Beleg schon beim Ausliefern mitgeben oder nur dort einen Paragon ausstellen?	<i>Nach derzeitigem Stand (26.2.2016) darf der signierte Beleg nicht schon mitgenommen werden. Allerdings gibt es derzeit Verhandlungen mit dem BMF um hier eine praktikablere Regelung zu schaffen.</i>
Kann bei der Handylösung auch ein elektronischer Beleg anstatt des Ausdrucks erstellt werden?	<i>Ja, ein elektronischer Beleg ist ebenso möglich (nicht nur bei der Handylösung).</i>
Bei einer mobilen (Handy-) Kassa darf ich den Beleg per z.B. Mail oder WhatsApp senden oder muss ich diesen Beleg ausdrucken?	<i>Ja, ein elektronischer Beleg ist ebenso möglich (nicht nur bei der Handylösung).</i>
Darf eine Rechnung welche von einem Smartphone als PDF File auf ein anderes Smartphone übertragen werden?	<i>Ja, auch diese Art eines elektronischen Belegs ist zulässig.</i>
Nochmal Smartphone-Apps: Wie kann ich das Datenprotokoll dem FA zukommen lassen? Reicht eine E-Mail mit dem Datenprotokoll als pdf?	<i>Das Datenprotokoll muss in einem ganz speziellen Format einem Organ der Finanz gegebenenfalls zur Verfügung gestellt werden. Dieses kann man sich zB selbst mailen und dann auf einen Stick sichern, aber auch eine Bereitstellung über das Internet (z.B. Dropbox) ist zulässig.</i>

<p>Wie bekommt ein Finanzpolizist das Kassenjournal bei Verwendung einer Kassenapp?</p>	<p><i>Dieses kann man sich zB selbst mailen und dann auf einen Stick sichern, aber auch eine Bereitstellung über das Internet (z.B. Dropbox) ist zulässig.</i></p>
<p>Wie arbeite ich mit der Registrierkassa, wenn ich auf dem Markt, auf den Messen und Abendparties mache und den 30.000,- Umsatz übersteige?</p>	<p><i>Entweder schreiben Sie Paragons, die in der Kasse nacherfasst werden, oder Sie führen eine mobile Kasse mit und stellen damit gleich Kassenbelege aus. Es gibt dafür verschiedenste Modelle, empfohlen wir die Anwendung des Online-Ratgebers zur Kassenauswahl (siehe wko.at/registrierkassenpflicht).</i></p>

8. WIE SPIELT DIE REGISTRIERKASSE MIT DER FINANZBUCHHALTUNG ZUSAMMEN?

Mein Steuerberater will weiterhin die schriftlichen Aufzeichnungen so wie bisher. Was soll ich machen?	<i>Sofern eine Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung vorhanden wäre, macht dies keinen Sinn. Sollte man hinterfragen, warum er das möchte.</i>
„Altes“ Kassenbuch trotzdem regulär?	<i>Ja, die Registrierkassenpflicht schreibt nur die Erfassung von Barumsätzen vor. Eine Registrierkasse kann daher - die Funktionalität vorausgesetzt - ein Kassenbuch ersetzen, aber das Kassenbuch kann auch wie gewohnt geführt werden.</i>
Wie kann ich Anzahlungen verbuchen bzw. bei der Rechnung abziehen? Steuerpflicht?	<i>Relevant für die Registrierkasse ist nur der Barzahlungsbetrag, also bereits erfolgte Anzahlungen sind abzuziehen. Das ändert aber nichts an den Steuerpflichten.</i>
Wird bei einer Prüfung durch die Finanzpolizei ggf auch ein Kassensturz durchgeführt?	<i>Das ist sehr wahrscheinlich.</i>

9. WELCHE ZUSATZFUNKTIONEN WIE Z.B. GUTSCHEINVERWALTUNG ODER KUNDENADMINISTRATION BRAUCHE ICH FÜR MEINEN BETRIEB?

<p>Sind bei EA-Rechnern Gutscheine Barumsätze?</p>	<p><i>Die Frage, ob der Verkauf eines Gutscheins ein Barumsatz ist, hat mit der Art der Gewinnermittlung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Bilanzierung) nichts zu tun. Der Verkauf eines Gutscheins stellt dann einen Barumsatz dar, wenn die Leistung konkretisiert ist (sogenannter Waren- oder Dienstleistungsgutschein). Ist die Leistung nicht konkretisiert (Wertgutschein), ist erst die Einlösung des Gutscheines ein Barumsatz.</i></p>
<p>Thema Differenzbesteuerung - gibt es Kassen, die das können?</p>	<p><i>Ja, gibt es, ist eine mögliche Funktion von Registrierkassen. Sollte aber unbedingt vereinbart werden, da es bei weitem nicht alle Kassen können.</i></p>
<p>Was ist mit Artikeln, die z.B. wie beim Tischler oder Glaser, die jedes Mal ein anderes Maß haben und somit einen anderen Preis haben - hier kann man keinen Artikelstamm anlegen?</p>	<p><i>Bei vielen Kassensystemen ist es möglich jeweils auch den Preis eines Artikels zu übersteuern</i></p>

10. WIE KANN EINE CHECKLISTE FÜR DEN EINKAUF AUSSEHEN?

Gibt es von der WKO Empfehlungen für eine Software-Registrierkasse?	<i>Nein eine Empfehlung ist nicht möglich, aber Sie finden unter wko.at/registrierkassenpflicht einen Online-Ratgeber der Sie bei der Suche unterstützt.</i>
Bitte um eine Produktempfehlung für Raumausstatter, welche meistens im Laden und einige Male beim Kunden sein werden.	<i>Sie finden unter wko.at/registrierkassenpflicht einen Online-Ratgeber, der Ihnen bei der Auswahl der Kasse hilft. Für die wenigen Male beim Kunden würde ich einen Paragon ausstellen und diesen dann im Geschäft nacherfassen.</i>
Gibt es eine Übersicht, welche Softwaresysteme etc. angeboten werden?	<i>Ja, sogar mit der Möglichkeit gewünschte Funktionalitäten anzugeben, einen entsprechenden Online-Ratgeber finden Sie unter wko.at/registrierkassenpflicht.</i>
Wo werde ich bezüglich der Kassen (zB Info welche Anbieter bieten Kassen für meine Branche an) beraten?	<i>Sie finden unter wko.at/registrierkassenpflicht einen Online-Ratgeber, der Ihnen bei der Auswahl der Kasse hilft.</i>